



Ehrungsordnung des Musikverein Lyra Leonberg e.V.

Stand 13.02.2025

Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkungen	3
2	Durchführung der Ehrung	3
3	Ehrungen für aktive Mitglieder	3
4	Ehrung für aktive Tätigkeit in Vereinsfunktionen	4
5	Ehrungen für Mitglieder	4
6	Ehrungen für Nichtmitglieder	5
7	Ehrenmitgliedschaft	5
8	Sonstige Regelungen	5
8.1	Belobigungen für Jungmusiker der Bläserjugend	5
8.2	Geburtstagsständchen	5
8.3	Hochzeiten.....	6
8.4	Todesfall.....	6
9	Inkrafttreten der Ehrenordnung	7

1 Vorbemerkungen

Diese Ehrungsordnung legt Art, Form und Durchführung von Ehrungen für langjährige Mitgliedschaft sowie für besondere Leistungen und Förderungen von aktiven und fördernden Mitgliedern des Musikvereins Lyra Leonberg e.V. fest.

Darüber hinaus können auf Antrag des Vereins insbesondere für langjährige aktive Mitglieder und verdiente Persönlichkeiten besondere Ehrungen durch den Blasmusikverband Baden-Württemberg e.V. (BVBW) sowie der Bundesvereinigung Deutscher Musikverbände e.V. (BDMV) und der Confédération Internationale des Sociétés Musicales (CISM) zuerkannt werden.

2 Durchführung der Ehrung

Die Ehrungen sind im geeigneten, den besonderen Anlässen angemessenem Rahmen durchzuführen.

Die vorwiegend vereinsinternen Ehrungen werden in der Regel im Rahmen der jährlichen Mitgliederversammlung durchgeführt. In Einzelfällen kann die Ehrung auch im Rahmen des Jahreskonzertes oder zu besonderen persönlichen Anlässen des zu Ehrenden vorgenommen werden.

Die Ehrungen werden durch den 1. Vorsitzenden oder bei Verhinderung durch den stellvertretenden Vorsitzenden und bei Auszeichnungen des BVBW gemeinsam mit einem Vertreter des Verbandes vorgenommen.

Über das Vorliegen der Voraussetzungen für eine Ehrung, sowie Ort, Art und Form der Ehrung entscheidet der Vereinsausschuss auf Vorschlag des Vereinsvorstandes.

3 Ehrungen für aktive Mitglieder

Aktive Musiker werden für langjähriges Musizieren, auf Antrag des Musikvereins, durch den Blasmusikverband Baden-Württemberg (BVBW) auf der Grundlage der Ehrungsordnung des Verbandes ausgezeichnet.

Die Art der Ehrung hängt von der Zeitdauer der Tätigkeit, die Zeiten der Ausbildung in der Bläserjugend zählen dabei mit, ab. Es wird vorausgesetzt, dass die Musiker/innen ihre musikalische Tätigkeit in einem vertretbaren zeitlichen Rahmen nachgekommen sind. Über die Ehrung, bzw. den Antrag entscheidet der Vorstand.

Ehrungsarten:

Ehrennadel in Bronze für	10-jährige aktive Tätigkeit
Ehrennadel in Silber für	20-jährige aktive Tätigkeit
Ehrennadel in Gold mit Urkunde für	30-jährige aktive Tätigkeit
Ehrennadel in Gold mit Diamant u. Ehrenbrief und weiter jeweils nach 10 Jahren aktive Tätigkeit.	40-jährige aktive Tätigkeit

4 Ehrung für aktive Tätigkeit in Vereinsfunktionen

Der/Die Vorsitzende und die Mitglieder des Vereinsvorstandes und des Vereinsausschusses können auf Antrag des Musikvereins vom Blasmusikverband Baden-Württemberg (BVBW) die Förderermedaille des Verbandes als Ehrung verliehen werden. Die Ausprägung richtet sich nach der Zeitdauer der Tätigkeit. Dirigenten sollen für ihre Tätigkeiten mit der entsprechenden Dirigentennadel des Verbandes geehrt werden.

Ehrungsarten:

Fördermedaille in Bronze mit Urkunde für	10-jährige Tätigkeit
Fördermedaille in Silber mit Urkunde für	15-jährige Tätigkeit
Fördermedaille in Gold mit Urkunde für	20-jährige Tätigkeit
Fördermed. in Gold mit Diamant u. Ehrenbrief für	25-jährige Tätigkeit

Hinweis:

Die Fördermedaille kann auch ohne große Medaille, d.h. nur mit Anhänger sowie kleinem Anstecker, beantragt und vergeben werden.

5 Ehrungen für Mitglieder

Allen Mitgliedern des Musikvereins werden Vereinsurkunden für langjährige Mitgliedschaft im Musikverein verliehen. Maßgeblich für die Art der Ehrung ist die Zeitdauer der Vereinsmitgliedschaft.

Ehrungsarten:

Vereinsurkunde für und weiter jeweils nach 10 Jahren Mitgliedschaft.	10-jährige Mitgliedschaft
---	---------------------------

Ab der 30-jährigen Mitgliedschaft erhalten die Mitglieder zusätzlich ein kleines Präsent. Über den Umfang und Inhalt entscheidet der Vereinsausschuss.

Für besondere Leistungen oder zu besonderen Anlässen können Ehrungen unabhängig von der Zeitdauer der Vereinsmitgliedschaft vorgenommen werden.

Über die Art der Ehrung entscheidet der Vereinsausschuss auf Vorschlag des Vorstandes.

6 Ehrungen für Nichtmitglieder

Personen, die kein Mitglied des Musikverein Lyra Leonberg e.V. sind, können für herausragende Unterstützung und Förderung des Vereins besonders geehrt werden. Über die Art der Ehrung entscheidet der Vereinsausschuss auf Vorschlag des Vorstandes. Dies gilt auch für Mitglieder befreundeter Vereine, die sich besondere Verdienste um die Entwicklung und Pflege der Partnerschaft erworben haben.

7 Ehrenmitgliedschaft

Die Ehrenmitgliedschaft ist eine besondere persönliche Auszeichnung. Sie wird nur Personen verliehen, die sich in besonderem Maße um den Verein verdient gemacht haben.

Mit der Ernennung zum Ehrenmitglied kann die Verleihung eines besonderen Ehrentitels (z.B. Ehrenvorsitzender, Ehrendirigent) verbunden werden. Über die Ernennung entscheidet der Vereinsausschuss auf Vorschlag des Vorstandes. (Siehe auch §3 Nr. 4 und §4 Nr. 5 der Vereinssatzung)

8 Sonstige Regelungen

8.1 Belobigungen für Jungmusiker der Bläserjugend

Alle erfolgreichen Teilnehmer an Bläserlehrgängen D1, D2, D3 oder andere und an Musiker-Wettbewerben auf Kreis-, Landes- und Bundesebene mit Auszeichnung, erhalten eine Anerkennung. Über die Art der Belobigung entscheidet der Vorstand.

8.2 Geburtstagsständchen

Aktiven und fördernden Mitgliedern wird auf Wunsch ab dem 50. Geburtstag alle 10 Jahre ein Ständchen gespielt. Ab dem 70. Lebensjahre wird auf Wunsch alle 5 Jahre ein Ständchen gespielt.

8.3 Hochzeiten

Für aktive Musiker/Musikerinnen wird auf Wunsch die Trauungszeremonie musikalisch umrahmt und/oder ein Ständchen anlässlich der Hochzeitsfeier gebracht.

Das gilt auch für Hochzeitjubiläen (Goldene Hochzeit und weitere) für aktive Mitglieder und Ehrenmitglieder.

8.4 Todesfall

Beim Tod eines aktiven Mitgliedes, eines Ausschuss- oder Vorstandsmitgliedes sowie bei einem Ehrenmitglied kommen nach Absprache mit den Hinterbliebenen folgende Regelungen zur Anwendung:

- Als Zeichen der Ehrerbietung wird ein Nachruf in der lokalen Presse (Leonberger Kreiszeitung) geschaltet
- Es wird die Trauerfeier musikalisch umrahmt
- Der/die 1. Vorsitzende oder ein Mitglied des Vorstandes spricht einen ehrenden Nachruf und legt einen Kranz oder ein Blumengebinde am Grab nieder, oder lässt eine sonstige Zuwendung zukommen

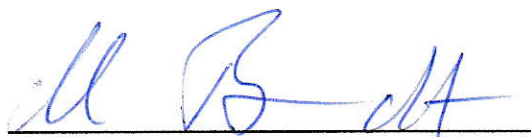
Eine Trauerkarte wird grundsätzlich bei jedem verstorbenen Mitglied an die Hinterbliebenen gesendet.

9 Inkrafttreten der Ehrenordnung

Diese Ehrungsordnung wurde am 13.02.2025 vom Vereinsausschuss des Musikverein Lyra Leonberg e.V. beschlossen und tritt ab dem 13.02.2025 in Kraft.

Ergänzungen oder Änderungen der Ehrungsordnung können, auf Antrag von der Mitgliederversammlung oder des Vereinsausschusses, vom Vereinsausschuss beschlossen werden.

Leonberg, den 13.02.2025



1. Vorsitzende
Margarete Berndt



2. Vorsitzender
Thilo Keller